

DEUTSCHES PATENTAMT



(interne Nummer)

Eintragungsverfügung

33705

1. Zustellungsanschrift:

Herr(en)
Frau
Fräulein
Firma

◀ Aktenzeichen

Bitte
Anmelder und
Aktenzeichen bei
allen Eingaben und
Änderungen angeben!

Bek. gem. 25. Juni 1970

◀ Anmelder
Ihr Zeichen

2. Bibliographische Daten:

G

7009701.7 ~~77a C1-04~~
7402
7009701 AT 17.03.70-
Bez: Vorrichtung zum Aufhängen und Spannen
eines Netzes.
700000
79231G0D4
Anm: Schäper, Clemens, 4401 Roxel;-

Nachträgliche Änderungen

77a; 63-00

(T. 7 z. 1 - Filmlochkarten)

Modell(e): ja nein

Gbm

Bitte beachten: Zutreffendes ankreuzen; stark umhandelte Felder freilassen!

An das
Deutsche Patentamt
8000 München 2
Zährtenstraße 12

Ort: 44 Münster
Datum: 16. März 1970
Eig.Zeichen: S25/2871

(Bitte freilassen!)

Für den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand (Arbeitsgerät oder Gebrauchsgegenstand oder Teil davon) wird die Eintragung in die R_g für Gebrauchsmuster beantragt.

Handwritten: 7923/160 D4

Anmelder:
(Vor- u. Zuname, b. Frauen auch Geburtsname; Firma u. Firmensitz gem. Handelsreg.-Eintrag; sonstige Bezeichnung des Anmelders)
in (Postleitzahl, Ort, Str., Haus-Nr., ggf. auch Postfach, bei ausländischen Orten auch Staat und Bezirk)

Clemens Schäper
4401 Roxel, Daimler Str. 4

K

7923/160 D4

Vertreter:
(Name, Anschrift mit Postleitzahl, ggf. auch Postfach; Anwaltsvereinigungen in Übereinstimmung mit der Vollmacht angeben)

Patentanwalt
Dipl.-Ing. H.-G. Habbel
44 Münster/Westf., Am Kanonengraben 11

30045

Zustellungsbevollmächtigter, Zustellungsanschrift
(Name, Anschrift mit Postleitzahl, ggf. auch Postfach)

wie vorstehend

Die Anmeldung ist eine **Ausscheidung aus der Gebrauchsmuster-Anmeldung Akt.Z.**

Für die Ausscheidung wird als Anmeldetag der _____ beansprucht

Die Bezeichnung lautet:
(kurze und genaue technische Bezeichnung des Gegenstands, auf den sich die Erfindung bezieht, übereinstimmend mit dem Titel der Beschreibung; keine Phantasiebezeichnung!)

"Vorrichtung zum Aufhängen und Spannen eines Netzes"

In Anspruch genommen wird die **Auslandspriorität der Voranmeldung**
(Reihenfolge: Anmeldetag, Land, Aktenzeichen; Kästchen 1 ankreuzen)

1
2

Ausstellungspriorität
(Reihenfolge: 1. Schmelldatum, amt. Bezeichnung und Ort der Ausstellung mit Eröffnungstag; Kästchen 2 ankreuzen)

[Grid of boxes for exhibition priority]

Die Gebühr für die Gebrauchsmusteranmeldung in Höhe von 30,— DM

ist entrichtet. wird entrichtet.*

Es wird beantragt, auf die Dauer von _____ Monat(en) (min. 6 Monate ab Anmeldetag) die Eintragung und Bekanntmachung auszusetzen.

Anlagen: (Die eingekreuzten Unterlagen sind beige!)

- 1. Ein weiteres Stück dieses Antrags
- 2. Eine Beschreibung
- 3. Ein Stück mit 3 Schutzanspruch(en)
- 4. Ein Satz Aktenzeichnungen mit 1 Blatt oder zwei gleiche Modelle
- 5. Eine Vertretervollmacht

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Bitte freilassen

*) Zutreffendes ankreuzen!

Von diesem Antrag und allen Unterlagen werden Abschriften zurückerhalten.

Gbm. Antr.
10. 68
PAKF 004/68



Stempel

00970125.6.70

(Patentanwalt)

2
D
4aB
11
A1
10
13
A2
12
A3
6F
7
9
6

70070

PATENTANWALT
DIPL.-ING. H.-G. HABEL

D-44 MÜNSTER/WESTF. 16. März 1970
AM KANONENGRABEN 11 · POSTFACH 3489
TELEFON (0251) 43911

MEINE AKTE:
BITTE ANGEBEN S25/2871

X/k

Clemens Schäper, 4401 Roxel, Daimler Str. 4

"Vorrichtung zum Aufhängen und Spannen eines Netzes"

Die Neuerung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Aufhängen und Spannen eines Netzes für Fußballtore.

Die Netze bei Fußballtoren bestehen üblicherweise aus einem Textilnetz, das vor Beginn des Spieles an entsprechenden Haken des Rahmens des Fußballtores, der aus den beiden Vertikalpfosten und dem Querpfeiler gebildet wird, aufgehängt wird. Das Aufhängen dieses Netzes ist deshalb relativ schwierig, da der Querpfeiler des Tores sehr hoch angeordnet ist, so daß entweder eine entsprechende Leiter vorgesehen werden muß oder ein entsprechendes Gerät, mit dem das Netz mit seinen Schlaufen über die entsprechenden Haken geführt wird. Das derart lose,

an den Pfosten aufgehängte Netz wird dann über entsprechende Bügel, die an den rückwärtigen Seiten der Vertikalpfosten vorgesehen sind, geführt und durch seine Verankerung im Boden gespannt.

Das Aufhängen und Spannen des Netzes ist eine relativ zeitaufwendige Arbeit und der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Hilfsmittel zu schaffen, durch das diese Arbeit erleichtert wird.

Dieses der Neuerung zugrundeliegende Ziel wird erreicht durch einen Betätigungsstab, der einenendend eine zur Halterung des Netzes zweckdienliche hakenartige Öse aufweist und anderenendend im oder am Vertikalpfosten des Fußballtores festlegbar ist.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Neuerung wird dabei so vorgegangen, daß an den beiden Vertikalpfosten des Fußballtores schräg aufwärts gerichtete Zapfen angeordnet sind, und an den Betätigungsstäben an deren der Öse abgewandten Ende Aufnahmehülsen vorgesehen sind, mit denen der Betätigungsstab auf den Zapfen am Vertikalpfosten aufgesetzt werden kann und; da dieser Zapfen schräg nach oben gerichtet ist, weist auch der Betätigungsstab schräg nach oben und schafft dadurch die erforderliche hintere Eckkante für das Netz, so daß das Netz sich haubenförmig an den Rahmen des Fußballtores anschließt.

Nicht ganz so vorteilhaft wie die vorstehend erläuterte Maßnahme

ist die Maßnahme, die beiden Vertikalpfosten mit Bohrungen zu versehen, die der Aufnahme der Betätigungsstange dienen. Diese Bohrungen haben den Nachteil, daß sie voll Wasser laufen können und daß sie also gesondert verschlossen werden müssen.

Ein Ausführungsbeispiel der Neuerung ist in der beigegeführten Zeichnung dargestellt und in der nachfolgenden Beschreibung anhand der Zeichnung näher erläutert. In der Zeichnung zeigt:

- Fig. 1 eine Ansicht des eigentlichen Stabes und
Fig. 2 eine Perspektive des gespannten Netzes eines Fußballtores unter Zuhilfenahme des in Fig. 1 dargestellten Stabes.

Der Stab in Fig. 1, der teilweise gebrochen dargestellt ist, besteht aus dem eigentlichen Betätigungsstab 1 und einer an seinem oberen Ende angeordneten, hakenartigen Öse 2. Der Betätigungsstab 1 besteht - wie dies durch die gebrochene Darstellung in Fig. 1 ersichtlich ist - aus einem Rohr, so daß an seinem unteren Ende die Aufnahmhülse 3 geschaffen wird.

Das eigentliche Fußballtor besteht in an sich bekannter Weise aus den Vertikalpfosten 4 und dem Querpfosten 5. An den Pfosten sind an der rückwärtigen Seite Haken 6 vorgesehen, auf die das Netz mit entsprechenden Schlaufen aufgehängt werden kann. Das

- 4 -

Aufhängen dieser Schlaufen auf die Haken erfolgt durch Einsatz des Betätigungsstabes, indem dieser mit seiner hakenartigen Öse 2 in die Schlaufe greift und diese über den Haken führt. Sind auf diese Weise alle Schlaufen des Netzes auf alle zugeordneten Haken aufgesetzt, wird der Betätigungsstab 1 mit seiner Aufnahmehülse 3 auf einen in dem Vertikalpfosten 4 vorgesehenen Zapfen 7 aufgesetzt, der schräg nach oben ausgerichtet ist, wobei die Aufnahmehülse 3 und der Zapfen 7 so aufeinander abgestimmt sind, daß sie eine sichere Halterung der Betätigungsstange 1 ermöglichen. Die Betätigungsstange 1 weist - wie dies deutlich in Fig. 2 zu erkennen ist - schräg nach oben und schafft dadurch eine hintere obere Ecke 8, durch die die gewünschte haubenförmige Gestaltung des Netzes erzielt wird, das an seinem rückwärtigen Ende am Boden verankert wird.

Es ist möglich, dem Netz die gewünschte Steifheit oder Vorspannung zu geben, so daß ein Herausspringen des einmal eingeschossenen Balles nicht so schnell erfolgt, sondern daß die Energie des Balles im Netz gebremst wird und der Ball damit im Torraum liegen bleibt.

Selbstverständlich ist die Neuerung nicht auf das dargestellte Ausführungsbeispiel beschränkt, sondern es sind demgegenüber Abänderungen möglich, ohne den Grundgedanken der Neuerung zu verlassen.

Schutzansprüche:

- 5 -

700970125.6.70

Schutzansprüche:

1. Vorrichtung zum Aufhängen und Spannen eines Netzes eines Fußballtores, gekennzeichnet durch einen Betätigungsstab (1), der einenes eine zur Halterung des Netzes zweckdienliche hakenartige Öse (2) aufweist und anderenendes im oder am Vertikalpfosten (4) des Fußballtores festlegbar ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch an den beiden Vertikalpfosten des Fußballtores angeordnete, schräg aufwärts gerichtete Zapfen (7) und an den Betätigungsstäben (1) an deren der Öse (2) abgewandten Ende vorgesehene Aufnahmhülsen (3).
3. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Vertikalpfosten (4) Bohrungen zur Aufnahme der Betätigungsstange aufweisen.

je

Fig. 1

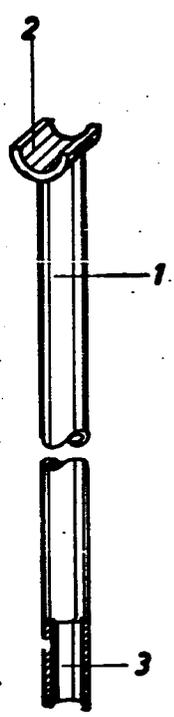
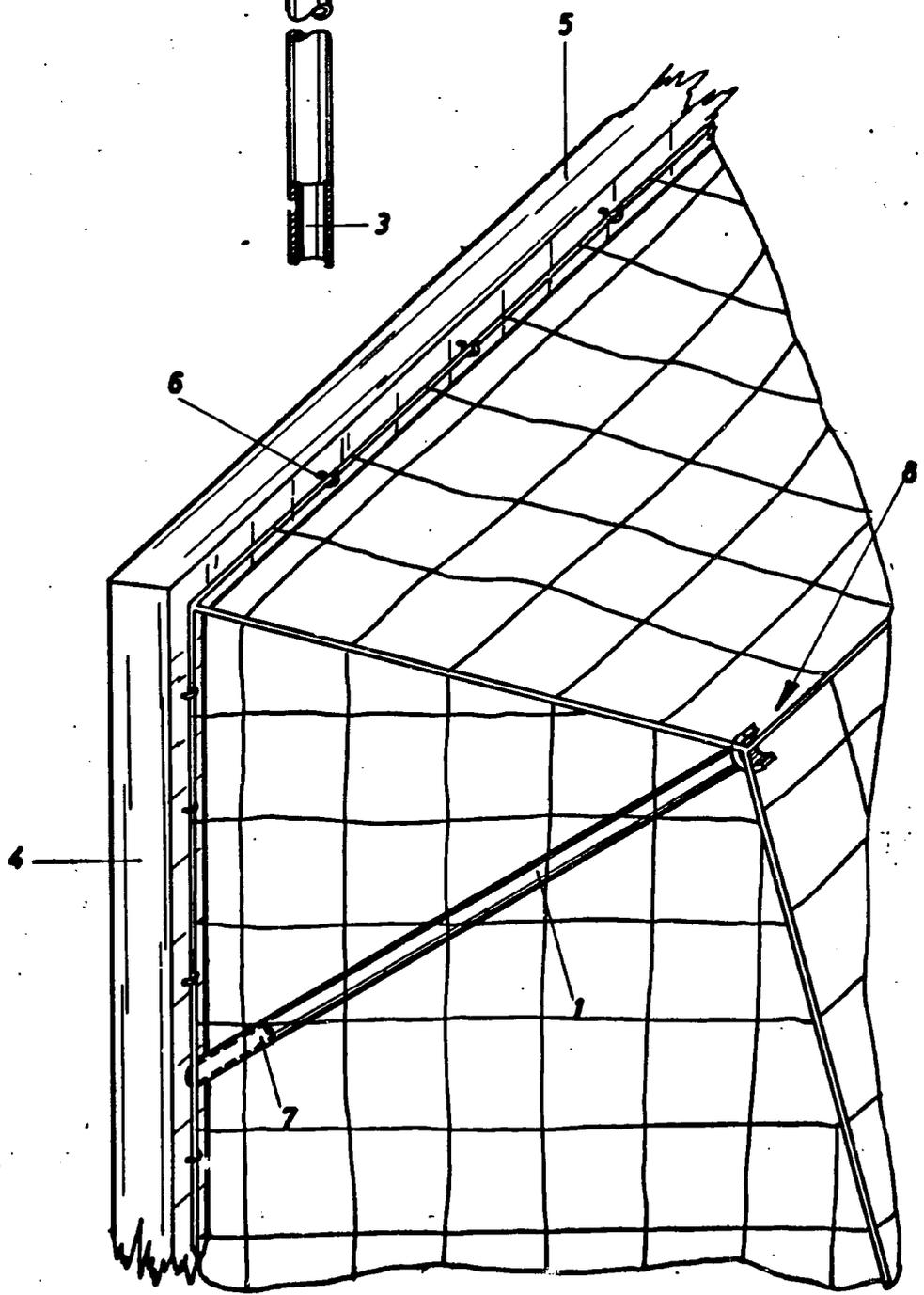


Fig. 2



700970125.6.70